

**Antrag auf Einleitung von Baugrubenwasser
in die öffentliche Abwasseranlage im Umland**

nicht ausfüllen

Gz:

Eing.:

Hamburger Stadtentwässerung
J 32, Abgabenabteilung
Billhorner Deich 2
20539 Hamburg

Ansprechpartnerin: Manuela Gothe
Tel.: 040/ 7888 - 86148
Fax: 040/ 7888 - 186148
abgabenabteilung@hamburgwasser.de

Antrag auf vorübergehende Befreiung vom Ausschluss des Benutzungsrechtes gemäß der jeweils geltenden Abwasserbeseitigungssatzung für die **vorübergehende** Einleitung von Grund- und/ oder Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage aus Baugruben mit

Einleitung in den öffentlichen Schmutz- Niederschlags- Mischwasserkanal
in der Straße

Art der Wasserhaltung: offen geschlossen
Was wird eingeleitet: Niederschlagswasser Grund- und Niederschlagswasser
 Grundwasser
Worüber wird eingeleitet: Kanalanschlussleitung Straßenablauf (Trumme)*

Grundstück: _____
Straße Hs.-Nr Flurstück Ort

Bauherr (Name, Vorname): _____ E-Mail: _____
wohnhaft: _____ Tel.: _____
(tagsüber, bitte angeben)

Das Grundstück
wurde ausschließlich zum Wohnen genutzt gewerblich genutzt. Branche: _____
wird ausschließlich zum Wohnen genutzt gewerblich genutzt. Branche: _____
wird bebaut mit: _____

Die vorgesehene Pumpenanlage hat im Einbauzustand auf dieser Baustelle eine maximale Gesamtförderleistung von ___ m³/h. Die voraussichtliche Gesamtwassermenge beträgt ___ m³.

Voraussichtlicher Beginn: _____ **und Dauer der Einleitung:** _____ **Wochen**

Hinweis:

1. Mit der Einleitung darf erst nach Vorliegen der Einleitungsgenehmigung begonnen werden.
2. Die Einleitungsgenehmigung ist gebührenpflichtig.
3. Für die Einleitung in ein Regen-, Schmutz-, oder Mischwasserkanal ist eine Benutzungsgebühr an die Hamburger Stadtentwässerung zu entrichten. Die eingeleitete Menge ist mit einem geeichten Messgerät zu erfassen. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die Tel.-Nr.: 040/ 7888-86148.
4. Sollte im Zusammenhang mit der Einleitung auch die Herstellung einer Kanalanschlussleitung erforderlich sein, ist dieser Anschluss gesondert bei der Hamburger Stadtentwässerung zu beantragen: Tel. 040/ 7888-82114 oder -82116, E-Mail: sielanschluss@hamburgwasser.de
5. Die befristete **Entnahme von Grundwasser** zur Trockenhaltung der Baugrube ist bei der zuständigen **Unteren Wasserbehörde** des Kreises zu beantragen.
6. Bitte stellen Sie den Antrag mind. 4 Wochen vor dem geplanten Baubeginn.

Unterschrift des Bauherrn

Ort, Datum

Bitte Rückseite beachten!

* Bei Einleitungen in den Straßenablauf (Trumme) ist eine Sondernutzungserlaubnis beim zuständigen Amt zu beantragen.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen (1-fach):

- 1) **Beschreibung der Maßnahme**
- 2) **Beschreibung der vorgesehenen Abwasseraufbereitung** (Verfahren, Anlagenbeschreibung, Bemessung), i. d. R. ist ein 3-Kammer-Sandfang vorzusehen
- 3) **Genehmigung der Grundwasser-Entnahme** durch die Wasserbehörde.
- 4) **Lageplan** mit Eintragung des Pumpenschachtes, des Sandfanges und der Einleitungsstelle (Maßstab 1:100)
- 5) **Auszug aus dem Kanalkataster**, erhältlich bei der Hamburger Stadtentwässerung (IK 21), Tel. 040/ 7888 -82112 oder -82113 oder - 82129, Fax -182109, anlageninfo@hamburgwasser.de, gebührenpflichtig
- 6) **Vollmacht** sofern der Antragsteller nicht der Bauherr ist
- 7) Bei Einleitung in den Niederschlagswasserkanal eine **Analyse des Grundwassers** durch ein von der DAkKS (nach DIN EN ISO / IEC 17025) akkreditiertes Labor nach den folgenden Parameterumfängen in der Originalprobe:

pH- Wert
absetzbare Stoffe
abfiltrierbare Stoffe
Kalklösende Kohlensäure
Ammonium-Stickstoff
Sulfat
Eisen II
Eisen, gesamt
Mangan
CSB

Für eine Einleitung in den Misch- oder Schmutzwasserkanal sind die gemäß Abwasserbeseitigungssatzung geltenden Allgemeinen Einleitbedingungen einzuhalten.

Gegebenenfalls sind ergänzende Analysen auf Anforderung nachzureichen.

Bei Vorliegen einer Boden- bzw. Grundwasserverunreinigung sind die notwendigen Analysen im Vorwege mit der Hamburger Stadtentwässerung abzustimmen.